



An die  
**KFZ-Innung Mittelfranken KdöR**  
-Meisterprüfung-  
Hermannstraße 21/25  
90439 Nürnberg

Teilnehmer-Nr. \_\_\_\_\_  
(Bitte nicht ausfüllen)

**Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung**  
(Bitte deutlich ausfüllen)

Ich beantrage die Zulassung im

**Kraftfahrzeugtechniker** \_\_\_\_\_ **-Handwerk**

**1. Persönliche Daten**

\_\_\_\_\_  
Familienname, Vorname  **Frau**    **Herr** (bitte ankreuzen)  
(Anrede)

\_\_\_\_\_  
Straße/ Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Ort

\_\_\_\_\_  
Landkreis

\_\_\_\_\_  
Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.: privat

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.: Betrieb

\_\_\_\_\_  
Handy-Nr.

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name und Ort der Bank

Ihre Bankverbindung benötigen wir für evtl. Rücküberweisungen. Beträge werden nicht abgebucht.

**Änderungen der persönlichen Daten bitte umgehend melden.**

Bitte geben Sie die Rechnungsanschrift an, wenn diese von der oben genannten Adresse abweicht:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**2. Schulische und berufliche Bildung**

Schulische Vorbildung: \_\_\_\_\_

Gesellen-/ Abschlussprüfung als \_\_\_\_\_ (Ausbildungsberuf)  
abgelegt am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Facharbeiterprüfung abgelegt am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Sonstige belegbare Qualifikationen: \_\_\_\_\_

Tätigkeiten, die nicht durch Zeugnisse belegt sind, können nicht angerechnet werden!

**3. Erklärung**

1. Ich habe bereits die Meisterprüfung im \_\_\_\_\_ - Handwerk  
am \_\_\_\_\_ bei der Handwerkskammer \_\_\_\_\_  mit /  ohne Erfolg abgelegt.

2. Die Vorbereitung und Prüfung der Teile **III + IV** möchte ich bei der Handwerkskammer in  
\_\_\_\_\_ absolvieren (nur ausfüllen, wenn nicht in Mittelfranken!).

**4. Meister- BAföG**

Haben Sie bereits Meister- BAföG beantragt bzw. beabsichtigen Sie die Beantragung von Meister- BAföG?  
 ja  nein

**5. Auswahl der Situationsaufgabe im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk nach § 6 Abs. II der  
Meisterverordnung im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk**

Die Situationsaufgabe im KFZ-Handwerk wird gemäß § 6 der Meisterprüfungsverordnung vom Meister-  
prüfungsausschuss festgelegt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**5. Richtigkeit der Angaben**

Ich bestätige hiermit, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass falsche  
Angaben die Rücknahme der Prüfungszulassung zur Folge haben. Auch habe ich bisher keinen Antrag auf  
Wiederholung zu der oben genannten Meisterprüfung bei einer anderen Handwerkskammer gestellt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Bitte beachten Sie die beigefügten Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO.**

**Dem ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsantrag sind folgende Nachweise beizulegen:**

- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis über bestandene Gesellen-, Abschluss- oder Facharbeiterprüfung
- Tabellarischer Lebenslauf

**Bitte reichen Sie keine Originalzeugnisse ein, beglaubigte Fotokopien sind ausreichend.**

Wenn die Meisterprüfung in einem anderen Handwerk abgelegt werden soll als die Gesellen-, Abschluss- oder Facharbeiterprüfung, ist zusätzlich folgender Nachweis erforderlich:

- Nachweis einer mehrjährigen einschlägigen praktischen Tätigkeit (24 Monate) in dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll (qualifiziertes Arbeitszeugnis erforderlich)

Wenn bereits Meisterprüfungsteile oder gleichwertige Prüfungen abgelegt wurden:

- Zeugnis über eine bereits erfolgreich abgelegte Meisterprüfung oder Prüfungsteile (wenn vor einer anderen Handwerkskammer abgelegt)
- Zeugnis über eine bereits erfolgreich abgelegte Techniker- oder Ingenieurprüfung bzw. Studium
- Zeugnis über eine bereits erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung zum/ zur Kraftfahrzeugservicetechniker/in (HWK)
- Zeugnis über eine bereits erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung zum/ zur Geprüften Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (HWO) bzw. Technische/r Fachwirt/in (HWK)
- Zeugnis über eine bereits erfolgreich abgelegte Ausbildereignungsprüfung (Ausbildung der Ausbilder – AdA)

Bitte überprüfen Sie vor dem Versand noch einmal, ob alle für die Zulassung erforderlichen Nachweise beiliegen. Unvollständige Anträge verzögern die Zulassung und damit Ihre Einplanung in Prüfungen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass mit der Anmeldung zum Lehrgang nicht die Zulassung zur Meisterprüfung verbunden ist.

Nach der Bearbeitung Ihres Zulassungsantrages erhalten Sie eine schriftliche Nachricht.

**Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO**

Die Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Straße 11-15, 90489 Nürnberg, vertr. durch Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Elmar Forster und Präsident Thomas Pirner, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@hwk-mittelfranken.de](mailto:datenschutz@hwk-mittelfranken.de) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Straße 11-15, 90489 Nürnberg erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Absender:

.....  
.....  
.....

KFZ-Innung Mittelfranken KdöR  
Hermannstraße 21 – 25  
90439 Nürnberg

### **Anmeldung**

Hiermit melde ich mich zu einem Vollzeitvorbereitungskurs auf die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk an. Die KFZ-Innung Mittelfranken KdöR behält sich die endgültige Einteilung zum Kurs vor.

Die Kosten betragen:

**Kursgebühr für einen etwa 6-monatigen Kurs:**

|                                    |                    |                  |
|------------------------------------|--------------------|------------------|
| <b>Teile I - IV</b>                | <b><i>Euro</i></b> | <b>6.950,-</b>   |
| <b>Kosten für Lehrbücher etc.:</b> | <b><i>Euro</i></b> | <b>ca. 400,-</b> |

#### **Prüfungsgebühren:**

|  |                    |                |
|--|--------------------|----------------|
| <b>Direkt an die Handwerkskammer zu zahlen sind:<br/>(Prüfungsgebühr Teile I – IV einschl. Meisterbrief)</b> | <b><i>Euro</i></b> | <b>1.010,-</b> |
|--|--------------------|----------------|

|   |                    |              |
|---|--------------------|--------------|
| <b>Direkt an die KFZ-Innung zu zahlen sind:<br/>(Kosten praktische Prüfung)</b> | <b><i>Euro</i></b> | <b>595,-</b> |
|---|--------------------|--------------|

Die Zulassung zur Meisterprüfung werde ich bei der Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Str. 11 – 15, 90489 Nürnberg über die KFZ-Innung Mittelfranken KdöR beantragen. Sollte ich von der Handwerkskammer zur Meisterprüfung nicht zugelassen werden, so werde ich die KFZ-Innung unverzüglich davon verständigen.

Ich bin zur Zeit bei der Firma .....  
in ..... als .....  
beschäftigt.



## Widerrufsbelehrung

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Kfz-Innung Mittelfranken KdöR, Hermannstr. 21/25, 90439 Nürnberg, Tel: 0911 65709-0, Fax: 0911 65709-40, E-Mail: [info@kfz-mfr.com](mailto:info@kfz-mfr.com), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter <http://www.kfz-mfr.com/aus-weiterbildung/seminare/MK.html> zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

### **Datenschutzerklärung**

Mit der Erhebung und Speicherung meiner persönlichen Daten sowie deren Nutzung - telefonisch, per Fax, per E-Mail - im Zusammenhang mit der Anmeldung und Durchführung des Vorbereitungskurses auf die Meisterprüfung bin ich einverstanden. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit gegenüber der KFZ-Innung Mittelfranken, Hermannstr. 21-25, 90439 Nürnberg schriftlich widerrufen.

#### **Hinweis zur DSGVO:**

Ihre Betroffenenrechte sowie sonstige Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://kfz-mfr.com/hp4172/Informationspflichten-gem-DSGVO.htm>

Ich akzeptiere die obige Datenschutzerklärung.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift



# Teilnahmebedingungen für den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk



## 1. Anmeldung

Der Teilnehmer bestätigt durch seine Anmeldung, dass er am Lehrgang teilnehmen will und die Teilnahmebedingungen anerkennt. Die Anmeldung soll möglichst frühzeitig erfolgen und ist schriftlich vorzunehmen. Mit Übersendung des verbindlichen Zulassungsschreibens gilt der Vertrag als angenommen. Der Veranstalter behält sich vor, die angebotene Veranstaltung aufgrund einer z.B. zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchzuführen.

## 2. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühr ist mit Rechnungsstellung ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer fällig. Sie muss spätestens zum genannten Zahlungsziel auf einem Konto der Kfz-Innung Mittelfranken eingegangen sein. Der Teilnehmer wird von seiner Zahlungsverpflichtung frei, wenn er mit Zustimmung des Lehrgangsträgers einen Ersatzteilnehmer stellt. Der Lehrgangsträger wird diese Zustimmung nur verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen. Teilnehmer, die nicht am Tag des Lehrganges erscheinen oder nach dem Beginn nur zeitweise erscheinen, sind zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet.

## 3. Änderungen

- a.) Der Veranstalter behält es sich vor, aus wichtigem Grund, z. B. bei Nichtverfügbarkeit von Räumen oder technischen Geräten, Krankheit des Dozenten o. ä. angemessene Orts- und Terminänderungen vorzunehmen. Die Teilnehmer werden hierüber frühzeitig und unverzüglich informiert. Der Veranstalter ist berechtigt bei ungenügender Beteiligung, oder anderen zwingenden Gründen den Lehrgang abzusagen. Eventuell bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.
- b.) Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## 4. Unterlagen

Der Veranstalter bemüht sich, stets einwandfreie Unterlagen und hochqualifizierte Referenten zur Verfügung zu stellen.

Copyright: Die Benutzung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Skripten und sonstige Lehrmaterialien sind nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und oder Nutzung durch Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberrechtinhabers erlaubt.

## 5. Rücktritt (Widerruf)

Der Rücktritt bedarf zur Gültigkeit der Schriftform. Für den Fall einer finanziellen Förderung der beruflichen Fortbildung gelten zusätzlich die entsprechenden BAföG-Regelungen.

Tritt der Teilnehmer trotz Anmeldung und verbindlichem Zulassungsschreiben vor Beginn des Lehrgangs zurück, ist die Kfz-Innung berechtigt, bis 8 Wochen vor Beginn 20 %, bis 4 Wochen vor Beginn 30 %, bis 1 Woche vorher 40 % und in der Woche vor der Maßnahme 60 % der Vertragsgebühr zu verlangen. Der Teilnehmer kann eine Ersatzperson benennen, sofern diese die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Rücktritt nicht zu vertreten hat.



# Teilnahmebedingungen für den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk



## 6. Kündigung

Die Kündigung bedarf zur Gültigkeit der Schriftform. Für den Fall einer finanziellen Förderung der beruflichen Fortbildung gelten zusätzlich die entsprechenden BAföG-Regelungen.

a.) Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ist jeweils zur nächsten Ratenfälligkeit möglich. Die Frist hierzu beträgt 4 Wochen.

b.) Kündigung aus wichtigem Grund

Beiden Teilen bleibt es unbenommen, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die triftigen Gründe sind anzugeben und nachzuweisen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen die Haus- und Werkstattordnung nachhaltig verstoßen wird oder erhebliche Teilnehmer-Fehlzeiten den individuellen Lehrgangserfolg gefährden bzw. zu Störungen beim Lehrgangsablauf führen.

Für den Fall der außerordentlichen Kündigung durch den Maßnahmenträger wird der Teilnehmer nicht von seiner Leistungsverpflichtung frei, kann aber vom Verbleib in der Maßnahme ausgeschlossen werden.

## 7. Haftung

Hat der Veranstalter aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Veranstalter beschränkt.

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer, für höhere Gewalt und jede Art von Schadenersatz, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Es wird klar gestellt, dass im Hinblick auf die individuellen Fähigkeiten des Kursteilnehmers für einen erfolgreichen Abschluss des Kurses keine Gewähr übernommen werden kann.

## 8. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist, Nürnberg. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen Bestimmungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zum Füllen der Lücke, soll eine angemessene Regelung treten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn Sie diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht hätten.